



An den Grossen Rat

15.0878.02

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
Basel, 4. Februar 2016

Kommissionsbeschluss vom 3. Februar 2016

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

**zum Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des
Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv
2.0)**

Inhalt

1. AUSGANGSLAGE	3
2. BEHANDLUNG DER VORLAGE IN DER KOMMISSION	3
2.1 Beschlussfassung.....	3
2.2 Erwägungen der Kommission.....	3
2.3 Ergänzende Informationen zum Ratschlag.....	3
3. ANTRAG	8

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

1. Ausgangslage

Zwischen 1997 und 2012 wurden in verschiedenen Projekten („Informatisierung I – III“, „Sicherung und Nutzbarmachung, Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut“) Aufbauarbeiten zur dauerhaften Sicherung und Zugänglichmachung von digitalem Archivgut geleistet. Das vorliegende Investitionsprojekt Digitales Archiv 2.0 stellt den Abschluss dieser Aufbauarbeiten dar. Im Fokus des Projekts stehen die Nutzbarkeit von digitalem und digitalisiertem Archivgut, resp. die dafür notwendige Schaffung eines digitalen Lesesaals sowie die langfristige Bestandes- und Substanzerhaltung von digitalem Archivgut. Zu diesem Zweck beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat in seinem „Ratschlag 15.0878.01 für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)“ (künftig Ratschlag) vom 23. Juni 2015 dem Präsidialdepartement 1'610'000 Franken zu bewilligen. Für die näheren Ausführungen wird auf den Ratschlag verwiesen.

Der Grosse Rat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2015 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) überwiesen.

2. Behandlung der Vorlage in der Kommission

2.1 Beschlussfassung

Die JSSK hat sich an insgesamt 2 Sitzungen (9. Dezember 2015, 3. Februar 2016) mit der Vorlage befasst. An der ersten Sitzung hat sich die Kommission den Ratschlag durch die Stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur Jeannette Voirol und die Staatsarchivarin Esther Baur vorstellen lassen. Die zweite Beratung fand ebenfalls im Beisein der Verwaltung statt.

In der Sitzung vom 9. Dezember 2015 hat die Kommission stillschweigend mit 12 Stimmen **Eintreten** auf die Vorlage beschlossen.

In der **Schlussabstimmung** vom 3. Februar 2016 hat die Kommission einstimmig mit 11 Stimmen beschlossen, den nachfolgenden Beschlussentwurf dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

2.2 Erwägungen der Kommission

In der Kommission entstand Kritik am Ratschlag, weil dieser im Hinblick auf die Darstellung des Arbeitsprozesses der Verwaltung unvollständig ist. Das Investitionsprojekt und die Notwendigkeit der Umsetzung des Projekts noch vor dem Umzug in den Neubau waren an sich aber nicht bestritten. Um eine Rückweisung zu vermeiden und mit Blick auf die zeitliche Dringlichkeit, hat sich die JSSK entschieden der Verwaltung einen Fragenkatalog zusammenzustellen und die Antworten in ihrem Bericht zusammengetragen.

Aufgrund der ausführlichen Ergänzungen der Verwaltung, die nachfolgend nur leicht gekürzt aufgeführt sind, konnte sich die Kommission ein gutes Bild des geplanten Projektes machen und somit wurden auch die kritischen Einwände weitgehend entkräftet.

2.3 Ergänzende Informationen zum Ratschlag

• Darlegung der Übungsanlage beim Vorgehen (Auswahl Soft- und Hardware etc.) und bei den Kosten

Das Staatsarchiv führt das Vorhaben gemäss den *Regeln zur Durchführung von Informatikprojekten in der kantonalen Verwaltung* durch: (1) Konzeption der Lösung, (2) Wahl des Lösungspartners, (3) Realisierung der Lösung und abschliessend (4) Einführung / Inbetriebnahme der Lösung.

Die *erste Phase* umfasst die *Erarbeitung, Prüfung und Freigabe der Projektdefinition und des Lösungskonzepts*. Bei komplexen Vorhaben ist vor der Projektdefinition eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Auf dieser Basis werden anschliessend die Systemanforderungen definiert und die Finanzierung der weiteren Projektphasen beantragt und erst in der *zweiten Projektphase*, wenn die Finanzierung sichergestellt ist, erfolgt die *Ausschreibung resp. Beauftragung eines Lieferanten sowie die Detailspezifikation der Lösung*. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Anforderungen fokussiert auf die Aufgaben und funktionalen Erfordernisse erarbeitet werden und nicht zu früh eine Festlegung auf eine bestimmte Technologie oder ein bestimmtes Produkt resp. einen bestimmten Hersteller erfolgt.

Gemäss diesem Vorgehen hat das Staatsarchiv seit 2013 mit eigenen Ressourcen den Grossteil der Konzipierungsarbeiten geleistet. Für das Teilprojekt p-access wurde gemeinsam mit dem Staatsarchiv St.Gallen eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die einer Review durch mehrere Softwarelieferanten unterzogen wurde. Die Machbarkeitsstudie wurde anschliessend aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv St. Gallen vertieft in Form eines eigenen Lösungskonzepts (siehe Ratschlag S. 3). In dem anschliessend ausschliesslich vom Staatsarchiv erarbeiteten Lösungskonzept für das Gesamtprojekt, die Basis für den vorliegenden Ratschlag, wurden pro Teilprojekt Variantenentscheide für die Umsetzung getroffen und Kostenschätzungen vorgenommen, die die Basis für die Kostenaufstellung des Ratschlags darstellen.

Bei der Erarbeitung des Lösungskonzepts für das Gesamtprojekt wurde insbesondere beim Teilprojekt p-access hoher Wert darauf gelegt, dass die Lösungen sowohl den Vorgaben der IT- und E-Government-Strategie des Kantons entsprechen als auch sehr benutzerfreundlich in der Handhabung sind, technologisch eine möglichst lange Lebensdauer aufweisen (Verwendung offener Technologiestandards, offengelegte und standardisierte Schnittstellen für Import und Export von Daten, Einhaltung aller funktionalen und fachlichen Standards). Das Lösungskonzept wurde durch die zuständige Fachstelle Informatiksteuerung und -Organisation (ISO) des Finanzdepartements geprüft. Bei der Prüfung wurde auch ein Abgleich mit den E-Government-Services des Kantons vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Systeme in diese Dienste integriert werden können. Ergebnis der Prüfung durch die Fachstelle ISO war, dass das Vorhaben in jeglicher Hinsicht den kantonalen IT-Vorgaben und -Strategien entspricht. Nach dieser erfolgreichen Prüfung wurde das Vorhaben in das Investitionsprogramm aufgenommen und der Ratschlag erarbeitet.

- **Darlegung der Kosten und deren Entstehung**

Die Kosten für die Teilprojekte p-access und p-GeverStABS wurden auf der Basis von Aussagen von Softwarelieferanten resp. Richtofferten, bei den übrigen Teilprojekten auf der Basis früherer Informatikprojekte geschätzt.

Die *Aufwandschätzungen* der einzelnen Teilprojekte wurden wie folgt erarbeitet:

- **p-access:** Die Schätzungen basieren auf Antworten von Software-Herstellern im Rahmen der Review der Machbarkeitsstudie. Entsprechend wurde der Kostenrahmen für die gemeinsame *Entwicklung des Kernsystems* von CHF 400'000 festgelegt, die hälftig von St. Gallen und Basel-Stadt getragen werden. Die auf Basel entfallenden CHF 200'000 sind Teil der CHF 350'000 für Dienstleistungen. Die restlichen CHF 150'000 dieser Position werden für die Integration der Lösung in die kantonale Systemlandschaft, insbesondere der E-Government-Basisdienste sowie externe Unterstützung bei der Erstellung der Detailspezifikation sowie beim Prototyping benötigt. Diese Kosten wurden auf der Basis von Aussagen der Review, Erfahrungswerten bei der Realisierung von Schnittstellen zum kantonalen Datenmarkt und zu CMIKonsul ermittelt. Hinzu kommen CHF 150'000 für Software und Hardware und die Kosten für Projektleitung durch interne Mitarbeitende in Höhe von CHF 50'000 (siehe auch Ratschlag, Tabelle Seite 10).

- **p-preserve:** Die Kosten für dieses Teilprojekt entstehen v. a. aus externen Dienstleistungen für den *Aufbau eines Basissystems zur Planung und Durchführung von Erhaltungsmassnahmen an digitalem Archivgut*. Dieses Basissystem wird an das bereits bestehende Digitale Magazin

angegliedert und dient konkret zur systematischen und sicheren Konvertierung von Dateiformaten.

- **p-transfer:** Die Kosten wurden ermittelt auf der Basis von Vorarbeiten, die im Rahmen des Investitionsprojekts Informatisierung III¹ erarbeitet wurden, um eine *Anwendung „Bewerten und Anbieten“ zu realisieren*. Ferner flossen Erfahrungswerte aus der Realisierung von Schnittstellen zum Kantonalen Datenmarkt und zu CMIKonsul ein sowie erste Erfahrungen im Rahmen des E-Government-Impulsprogramms.

- **p-GeverStABS:** Hier wurden Angaben über die Kosten eines vergleichbaren Projekts im Staatsarchiv St. Gallen mit dem Produkt OneGov GEVER, sowie Angaben der ZID zu den Kosten eines dienststellenspezifischen CMIKonsul-Mandanten herangezogen. Die Kosten für die **Datenmigration** wurden aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Projekt FileBS und der Erarbeitung der Ablieferungsschnittstelle in CMIKonsul ermittelt.

- **p-locate:** Die Kosten entstehen einerseits aus *Anpassungen des Moduls zur Standortverwaltung im bestehenden Archivinformationssystem*, die erforderlich sind, um die Standortverwaltung vor und während dem Umzug in den Neubau korrekt abwickeln zu können. Andererseits müssen *Flächen, Regale und Behältnisse in der Standortverwaltung* überhaupt erst erfasst werden. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Raum- und Regaltypen an vier Standorten sowie der Menge der zu erfassenden Behältnisse handelt es sich um einen erheblichen Aufwand. Hierfür liegen Erfahrungswerte aus einem 2014 abgeschlossenen Verpackungsprojekt vor.

Die im Ratschlag (S. 10) genannten Kosten für die *Aufstockung der Pensen von Mitarbeitenden* in den Teilprojekten beinhalten Projektleitungsaufgaben und fachliche Arbeiten. Diese verteilen sich auf unterschiedliche Fachpersonen (20 und 40 Stellenprozent über die gesamte Dauer des Projekts). Die im Ratschlag (S. 11) ebenfalls aufgeführten weiteren 50 Stellenprozent werden aus bestehenden Pensen bereitgestellt und stellen Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Jahresplanung des Staatsarchivs dar. Sie führen zu keinen weiteren Kosten im Projektbereich.

Die im Ratschlag (S. 11) genannten *wiederkehrenden Kosten nach Abschluss des Projekts* ergeben sich aus den Kosten für zusätzliche Dienste und der Einsparung bestehender Dienste im Bereich der Teilprojekte p-access und p-geverStABS. So werden etwa der heute betriebene Archivkatalog sowie der elektronische Bestellschalter durch den digitalen Lesesaal abgelöst werden.

• **Übersicht über die Pilotausschreibung im Rahmen p-access**

Im Rahmen der Konzipierung des Teilprojekts p-access wurde eine *Machbarkeitsstudie* erstellt. Es wurden 8 Softwarehersteller mit unterschiedlichem Firmenprofil und Technologieausrichtung angeschrieben. Diese wurden um eine unverbindliche Review der Machbarkeitsstudie auf der Basis eines Fragenkatalogs gebeten. Ziel dieses Vorgehens war es, die technische Realisierbarkeit eines digitalen Lesesaals zu prüfen, Erkenntnisse über zentrale Problemfelder für die Realisierung und ein realistisches Bild der zu erwartenden Kosten zu gewinnen. Es haben 5 Firmen an der Review teilgenommen. In die abschliessende Fassung der Machbarkeitsstudie sowie das im Anschluss erarbeitete Lösungskonzept für das Teilprojekt p-access flossen die wesentlichen Erkenntnisse der Review ein. Die gesteckten Ziele wurden vollständig erreicht.

• **Darstellung der Kosten im Kantonsvergleich**

Es sind *keine vergleichbaren Projekte in anderen Kantonen* bekannt und deshalb ist kein Kostenvergleich möglich. Lediglich die Themen einzelner Teilprojekte werden auch von anderen Archiven bearbeitet.

Diese Situation lässt sich wie folgt erklären: Das vorliegende Projekt mit der Zielsetzung des Ausbaus und der Weiterentwicklung des bestehenden Archivinformationssystems ist das organische Ergebnis einer schrittweisen Aufbauarbeit mit mehreren aufeinander bezogenen

¹ Vgl. Ausgabenbericht 08.0524 „Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, dritte Etappe (Informatisierung III)“ vom 16.04.2008

Projekten: Sie begann 1997 mit der Entwicklung des heute genutzten Archivinformationssystems und wurde in den Projekten Informatisierung II und Informatisierung III fortgesetzt. Das vorliegende Projekt ergänzt, wie im Ratschlag dargelegt, die vorhandenen Infrastrukturen um die noch fehlenden Prozesse und Komponenten. Es bildet gleichzeitig den definitiven Schlussstein dieser Entwicklung zur durchgängigen, sicheren, rechtskonformen und informatikgestützten dauerhaften Archivierung aller Formen von archivwürdigen Unterlagen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Prozess der digitalen Transformation in den Kantonen sehr unterschiedlich verläuft. Gründe dafür sind teilweise erhebliche generelle Unterschiede bei den rechtlichen, organisatorischen und historischen Rahmenbedingungen sowie auch bei der Anbindung und Einbettung der Archive im Gesamtkontext der kantonalen Verwaltung. Mittlerweile gut vergleichbar und stabil an nationalen und internationalen Normen und Standards orientiert sind hingegen die fachlichen Anforderungen an die digitale Archivierung, wozu die Fachstelle KOST (Koordinationsstelle für die Langzeitarchivierung) einen massgeblichen Beitrag leistet.

- **Mit welchen Kantonen findet eine Zusammenarbeit statt**

Das Staatsarchiv arbeitet seit über 10 Jahren intensiv mit anderen Staats- und Stadtarchiven zusammen – vor allem im Rahmen der 2005 gegründeten KOST und damit auch mit dem Bundesarchiv sowie der Fachgruppe Digitale Archivierung des in der Standardisierung im E-Government-Bereich tätigen Vereins eCH (www.ech.ch). Dadurch ist das Staatsarchiv eingebunden in ein *breites fachliches Netzwerk*, das sich professionell mit dem Gesamtkomplex der digitalen Archivierung auseinandersetzt.

Beim vorliegenden Vorhaben erfolgt im *Teilprojekt p-access* eine *enge Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv St.Gallen*, das sowohl in technologischer Sicht (gleiches Archivinformationssystem und digitales Magazin) als auch hinsichtlich der aktuellen Arbeitsschwerpunkte (Zugänglichmachung digitalen Archivguts) sowie der Bedeutung des E-Government für diese Lösung eine hohe Vergleichbarkeit mit dem Staatsarchiv aufweist. Die gemeinsame Entwicklung des digitalen Lesesaals wird für beide Seiten als nutzbringend und finanziell entlastend erachtet. Dadurch werden bei der Entwicklung der Kernlösung die Kosten hälftig geteilt.

Diese Konstellation ist mit keinem der benachbarten Staatsarchive (BL, SO, AG) gegeben, auch arbeiten diese bisher nicht an einem derartigen Projekt. Es sind in der Schweiz ausser dem Staatsarchiv St.Gallen aktuell nur noch zwei weitere Archive bekannt, die an einem digitalen Lesesaal arbeiten: das *Archiv für Zeitgeschichte an der ETH* und das *Bundesarchiv*. Mit beiden steht das Staatsarchiv in einem *engen fachlichen Austausch*. Aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten lässt sich aber keine Zusammenarbeit realisieren.

Die *Teilprojekte p-transfer und p-preserve* werden in *engem fachlichen Austausch* mit der KOST, der *–eCH-Fachgruppe Digitale Archivierung und einzelnen Staats- und Stadtarchiven*² realisiert. Die Teilprojekte p-GeverStABS und p-locate sind aus der spezifischen Situation des Staatsarchivs heraus entstanden.

- **Verwendung eines hauseigenen Servers**

Das Staatsarchiv als Teil der kantonalen Verwaltung operiert bei der Gestaltung seiner IT-Systeme im Rahmen der Informatik- sowie der E-Governmentstrategie des Kantons. Diese sehen bislang, vor allem aus Gründen der Informationssicherheit und des Datenschutzes, *keine Nutzung von externen Cloud-Service Providern für kantonale Daten* vor, insbesondere bei datenschutzrelevanten Inhalten. Künftige Entwicklungen in diese Richtung werden zwar interessiert beobachtet. Eine Nutzung wird nur im Rahmen einer kantonalen Regelung angestrebt, um die Sicherheitsanforderungen einhalten zu können.

- **Beschreibung des digitalen Lesesaals**

Der digitale Lesesaal als Ergebnis des Teilprojekts p-access (vgl. Ratschlag S. 6, 3 und 9) bildet die *zentrale Schnittstelle zwischen Staatsarchiv und seinen Benutzern* soweit es um die Nutzung

² Es sind dies v. a. die Staatsarchive BE, LU, SG, TG, ZH und die Stadtarchive Bern, Winterthur und Zürich.

von digitalem und digitalisiertem Archivgut geht. Dieser digitale Zugang umfasst folgende funktionale Bereiche: Recherche nach Archivgut im Archivkatalog, Bestellung von Archivgut und Nutzung im digitalen Lesesaal. Dieser stellt sicher, dass die Nutzung von digitalem Archivgut, das aus archivrechtlichen resp. datenschutzrechtlichen sowie urheberrechtlichen Benutzungseinschränkungen unterliegt, nicht frei zugänglich ist und auf sicheren Systemen erfolgt. Auch unterstützt der digitale Lesesaal die Recherche und Bestellung analogen Archivguts zur Nutzung im Lesesaal vor Ort. Die Bestellung von Reproduktionen, die Bezahlung von digitalen Reproduktionen von Archivgut – analog und digital – sowie die Zustellung von Reproduktionen wird ebenfalls hierüber abgewickelt werden. Der digitale Lesesaal bietet darüber hinaus den Nutzern Möglichkeiten, Archivgut zu kommentieren, zu transkribieren sowie Archivgut mit externen Informationen zu vernetzen.

In den digitalen Lesesaal werden verfügbare kantonale E-Government-Services wie etwa ePayment oder Authentisierungsdienste integriert. Derartige Dienste werden nicht neu entwickelt, sondern eingebunden und über Schnittstellen genutzt.

- **Dringlichkeit im Zusammenhang mit dem Neubau für die Umsetzung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs**

Die zeitlichen Gründe für die Dringlichkeit stehen in einem Zusammenhang mit dem geplanten Neubau. Der aktuell auf 2021 geplante Umzug setzt die *Mitarbeit des Archivs, entsprechende Ressourcen respektive die Verfügbarkeit der Mitarbeitenden* voraus, die in der akuten Zeit der Planung und des Bezugs für ein Projekt wie das vorliegende nicht mehr vorhanden wären.

Auch fachlich und rechtlich hat die Verschiebung des Vorhabens auf die Zeit nach dem Bezug des Neubaus Folgen: Können digitale Unterlagen über viele Jahre nicht genutzt werden, bewirkt dies auf die gesamte Zeitspanne eine *rechtlich höchst problematische Einschränkung der Verfügbarkeit digitaler Unterlagen*. Die Verschiebung von p-access hätte die Verschlechterung des gesamten Nutzerservice zur Folge, da die bereits heute vorhandenen Services nicht aktualisiert und nicht in einem einfach zu handhabenden digitalen Lesesaal zusammengeführt werden könnten. Das Staatsarchiv ist bekanntlich eines der am stärksten frequentierten Archive der Schweiz und die Online-Recherche sowie die Online-Nutzung digitalisierter Unterlagen wird sehr intensiv genutzt. Würden zudem auch die beiden anderen Teilprojekte p-geverStABS, p-locate und p-transfer nicht umgesetzt, bedeutete dies eine zusätzliche und laufend grösser werdende Aufwandsteigerung im Alltagsgeschäft und beim Umzug, was die ohnehin knappen Ressourcen noch mehr belasten würde.

- **Sicherstellung der Durabilität und Zugänglichkeit des digitalen Archivgutes**

Das Staatsarchiv hat bei dem Aufbau der Infrastruktur für die Archivierung digitaler Unterlagen im Rahmen des Investitionsprojekts Info III (2008-2011) entschieden, für die Bestandserhaltung digitalen Archivguts die *Migrationsstrategie* anzuwenden. Diese sieht vor, digitales Archivgut applikations- und systemunabhängig in möglichst offenen und stabilen archivtauglichen Dateiformaten zu speichern und diese in neuere Dateiformate zu konvertieren, bevor die aktuellen Dateiformate technologisch obsolet geworden sind. Diese Position entspricht einem breiten internationalen Konsens bei der dauerhaften Archivierung digitaler Unterlagen. Auch die KOST empfiehlt diese Erhaltungsstrategie.

Mit dem Projekt Informatisierung III wurde die Infrastruktur geschaffen sowie die erforderlichen Prozesse definiert, um digitale Unterlagen zum Zwecke der dauerhaften Archivierung in das Staatsarchiv zu übernehmen und verzeichnen sowie im digitalen Magazin speichern zu können. Das Teilprojekt p-preserve setzt hier an und stellt Prozesse und Werkzeuge bereit, um die Migrationsstrategie in die Praxis umzusetzen, d.h. Konvertierungen grosser Dateimengen kontrolliert und dokumentiert und damit nachvollziehbar durchzuführen. Das Projekt profitiert von langjährigen internationalen Entwicklungen und kann auf deren Basis überhaupt erst jetzt durchgeführt werden. Das Staatsarchiv wird hier keinen Entwicklungsaufwand betreiben, sondern *bestehende Lösungen integrieren in die bestehende Infrastruktur des digitalen Magazins*.

- **Unterschiede bei der Handhabung von öffentlichem und privatem Archivgut**

Grundsätzlich werden bestehende Nutzungsregelungen bei Deposita Privater eingehalten. Bei Schenkungen werden die archivrechtlichen Benutzungsregeln angewandt. Urheberrechtliche Nutzungseinschränkungen werden unabhängig von der Herkunft der Unterlagen berücksichtigt. Im Teilprojekt p-preserve wird kein Unterschied gemacht von Archivgut privater Herkunft und aus der kantonalen Verwaltung. Wenn privates Archivgut vom Staatsarchiv als archivwürdig beurteilt und übernommen wird, besteht ab diesem Zeitpunkt der gleiche fachliche Anspruch an die dauerhafte Sicherung und den Erhalt der digitalen Unterlagen. Im Teilprojekt p-transfer werden staatliche und private Unterlagen nicht über die gleichen technischen Kanäle und Schnittstellen transportiert werden. In Bezug aber auf die inhaltliche Bewertung wird nicht unterschieden zwischen öffentlicher und privater Herkunft.

- **Abklärung der Urheberrechte**

Bei der Übernahme von Archivgut in das Staatsarchiv werden die Urheberrechte abgeklärt. Dies gilt ausschliesslich für Unterlagen von Privaten, während bei Unterlagen aus der kantonalen Verwaltung die Rechte an den Unterlagen entweder beim Kanton liegen resp. die Unterlagen nicht dem Urhebergesetz unterliegen. Bei Unterlagen privater Herkunft wird mit der Übernahme eine vertragliche Vereinbarung getroffen, mit der sich das Staatsarchiv alle Urheberrechte resp. die Nutzungsrechte vollumfänglich übertragen lässt.

Bei der Erschliessung von Bildmaterial und audiovisuellen Unterlagen werden der urheberrechtliche Status sowie der Urheber nachgewiesen. Darauf kann bei der Benutzung dieses Archivguts zurückgegriffen werden. Besteht ein Urheberrecht und liegen die Urheberrechte nicht beim Staatsarchiv, wird der Benutzer im Rahmen der Benutzung an den Urheber zur Einholung der erforderlichen Zustimmung angewiesen, sofern es sich um urheberrechtlich relevante Nutzungsformen handelt. Bei Archivgut, bei dem von einem Urheber auszugehen ist, dieser aber nicht bekannt ist, oder bei verwaisten Werken, wird der Benutzer auf die entsprechende Problematik hingewiesen.

Bei einer Benutzung vor Ort respektive der Einsicht in die Unterlagen vor Ort, wird keine urheberrechtliche Abklärung vorgenommen, da diese Nutzungsform den Kern des archivrechtlichen Nutzungsanspruchs darstellt. Dies gilt auch für eine Bereitstellung von Archivgut im digitalen Lesesaal, da dieser sicherstellt, dass urheberrechtlich relevante Nutzungsformen unterbunden werden, wenn diese aufgrund fehlender Rechte nicht zulässig sind. Dies sicherzustellen ist im digitalen Lesesaal neben der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Nutzungseinschränkungen eine Grundanforderung an das Design der Lösung.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JSSK dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen dem Beschlussantrag des Regierungsrates zu folgen und dem nachstehenden Entwurf zum Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht einstimmig mit 11 Stimmen genehmigt und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission



Dr. Tanja Soland
Präsidentin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Projekt Ausbau und Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs

(Digitales Archiv 2.0)

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0878.01 vom 23. Juni 2015 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 3. Februar 2016, beschliesst:

Zur Realisierung des Projekts Ausbau und Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0) werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'610'000 im Investitionsbereich „Informatik“ zu Lasten der Rechnung des Präsidentialdepartements (Pos. 376104000000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.